



FC 1911 Krauchenwies/Hausen a.A./Göggingen e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde aufgrund der an der Hauptversammlung des FC Krauchenwies (08. Juni 2017) beschlossenen Beitragsanpassung geändert. Jedes Mitglied hat durch Einlesbarkeit im Internet (www.fc-krauchenwies.de) Kenntnis von dieser Beitragsordnung zu nehmen.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Kinder bis 12 Jahre:
(Bambinis, F-, E- und D-Junioren) 5 € / Monat = 60 € / Jahr
 - b. Für Jugendliche ab 13 Jahre und Erwachsene *aktiv*:
(C-, B- und A-Junioren sowie Aktive) 8 € / Monat = 96 € / Jahr

Familiennachlaß für Kinder und Jugendliche:
2. Beitragszahler: 50 % Nachlaß
Ab 3. Beitragszahler: beitragsfrei
Die Beitragsfreiheit erlischt bei Eintritt eines Jugendlichen ins Erwachsenenalter.

 - c. Für Erwachsene *passiv*:
(einschl. AH) 40 € / Jahr
3. Im jährlichen Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
4. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt 1x jährlich durch Abbuchungsverfahren über elektronische Datenverarbeitung (EDV).
6. Beiträge, die nach diesen Terminen angemahnt werden müssen, werden jeweils mit einem Zuschlag für Porto und Verwaltungsaufwand von 5,00 € belastet.
7. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt nur durch schriftliche Erklärung an den Verein bis zum 31.12. und wird erst ab Beginn des kommenden Kalenderjahres wirksam. Die Abmeldung ist, aufgrund der Nachweisbarkeit, per Einschreiben an die offizielle Vereinsadresse zu senden. Einwände gegen Beitragserhebungen werden nur gegen Vorlage eines Abmeldungs nachweises bearbeitet.
8. Für Jugendspieler wird grundsätzlich der entsprechende Beitrag der Jugendabteilung erhoben. Nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der Jugendabteilung wird automatisch der Beitrag für Erwachsene *aktiv* fällig. Wünscht die betreffende Person den Verbleib im Verein als Mitglied Erwachsene *passiv*, so ist dies dem Verein schriftlich mitzuteilen.
9. Meldet sich ein Vereinsmitglied vom Spielbetrieb ab (z.B. bei einem Vereinswechsel) wird er automatisch zum folgenden Kalenderjahr von *aktiv* auf *passiv* gesetzt. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb ist nicht gleichbedeutend mit der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft! Die Pflicht zur formalen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bleibt unabhängig der Spielberechtigung des Mitglieds daher unberührt.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.